

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 26.10.2021		
Beratungspunkt	<b>Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2021/22</b>		
Anlagen	3		
Kontierung			
Gäste	Kindergartenleitungen		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-004/10	HA-Ö	26.10.2010
	6-006/11	HA-Ö	25.10.2011
	6-009/12	HA-Ö	23.10.2012
	6-013/13	HA-Ö	22.10.2013
	6-010/14	HA-Ö	21.10.2014
	6-008/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-008/16	HA-Ö	18.10.2016
	6-005/17	HA-Ö	17.10.2017
	6-005/18	HA-Ö	16.10.2018
	6-007/19	HA-Ö	22.10.2019
	6-010/20	HA-Ö	20.10.2020

Erläuterungen:**Vorbemerkung**1. Gesetzliche Regelung:

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt gegenüber den Gemeinden die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden zur Finanzierung der hohen Kosten für die Kindertageseinrichtungen vom Land die Zuschüsse direkt den Städten und Gemeinden beziehungsweise hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung der pauschalen Zuweisungen an Städte und Gemeinden erfolgt ausschließlich nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII am Stichtag 1. März eines Jahres maßgebend.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dabei stellen die frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren dar und stehen damit in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis.

Der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 umfasst auch Kinder mit Behinderung. Gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

## 2. Sonstige finanzielle Auswirkungen/Verpflichtungen:

Für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger ist auch bei der Aufnahme auswärtiger Kinder die Standortgemeinde zuständig. Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, deren belegte Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde (interkommunaler Ausgleich nach § 8a KiTaG). Die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs erfolgt in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge.

## 3. Zielsetzung

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung orientiert sich am örtlichen Bedarf. Grundsätzliches Ziel ist es, wie in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt, vielseitige, unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Diese werden jeweils nach Möglichkeit (zum Beispiel räumliche Gegebenheit, freie Plätze), wie nachfolgend aufgeführt, angepasst.

## **Bedarfsplanung**

Die Gemeinden sind nach § 3 KiTaG mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung beauftragt. Dabei sind die nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung zu beteiligen.

Die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ fand am 22. September 2021 statt. Die Bedarfsplanung Kinderbetreuung wurde mit allen Kindergartenträgern, dem Träger der Kindertagesstätte Felix sowie dem Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinder-Service e. V. (TaPS e. V.) besprochen.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass in Donaueschingen ein vielseitiges, flexibles Betreuungsangebot besteht (Anlage 1), das sich am Bedarf der Eltern orientiert.

In den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Es stehen durch den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes seit Jahren ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung (Anlage 2). Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist somit nach wie vor erfüllt. Es muss jedoch mit weiteren Nachfragen für Betreuungsplätze gerechnet werden. Die Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung hat ebenfalls Auswirkungen auf den weiteren Bedarf an Betreuungsangeboten.

Auf die sich ändernden Kinderzahlen sowie auf den Bedarf der Eltern wird jeweils entsprechend reagiert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung des Betreuungsangebotes. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt beziehungsweise sind geplant:

## **Kindergärten/Kindertagesstätten/Kleinkindbetreuung**

### Durchgeführte Maßnahmen:

Mit dem Neubau der **Kindertagesstätte Am Buchberg** wurden bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 insgesamt 92 folgende neue Betreuungsplätze geschaffen:

- 2 GT/VÖ-Gruppen – 50 Betreuungsplätze für Ü3
- 1 VÖ/AM-Gruppe – 22 Plätze, davon fünf für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren
- 2 Krippengruppen – 20 Plätze für U3 Kinder

### **Naturkindergarten Apfelbäumchen**

Die bisherigen Öffnungszeiten von 7:45 Uhr bis 13:00 Uhr plus dienstags von 7:45 Uhr bis 14:30 Uhr wurden geändert:

**Neu:** 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (Waldkindergartengruppe mit interaktivem Angebot/Verlängerte Öffnungszeiten)

### Maßnahmenplanung:

Im Kindergartenjahr 2021/22 wird das Betreuungsangebot weiter ausgebaut. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

### **Kindergarten Neudingen**

Ab Januar 2022 ist vorgesehen, die vorhandene Halbtagsgruppe (Kleingruppe) in eine Regelgruppe (Kleingruppe) umzuwandeln. Hierfür ist eine zusätzliche Personalaufstockung von 0,34 Stellen notwendig.

Im **Kindergarten Aasen** steht der Erweiterungsbau für weitere Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren bzw. über drei Jahren kurz vor der Fertigstellung.

Vorgesehen ist, die als Übergangslösung bereits seit Oktober 2019 ausgelagerte Krippengruppe zur Betreuung von Kindern von zwei bis drei Jahren in ein Angebot zur Betreuung von Kindern bereits ab einem Jahr umzuwandeln. Die Umwandlung der Betriebsform hat die Reduzierung von zwei Betreuungsplätzen zur Folge.

Im Kindergarten Aasen sind dann folgende Betreuungsangebote vorhanden:

- 25 Plätze      1 Regelgruppe mit Altersmischung (2 Jahre bis Schuleintritt)
  - 28 Plätze      1 Regelgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt)
  - 22 Plätze      1 Verlängerte Vormittagsgruppe mit Altersmischung  
(2 Jahre bis Schuleintritt)
  - 12 Plätze      1 Verlängerte Vormittagsgruppe (Kleingruppe - 3 Jahre bis Schuleintritt)
  - 10 Plätze      1 Krippengruppe (1 Jahr bis Schuleintritt)
- 97 Plätze**

Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen in den Donaueschinger Kindergärten wird dem Bedarf entsprechend weiter angepasst bzw. ausgebaut.

Aktuell wurde beim **Kindergarten Pfohren** der Bedarf für erweiterte Öffnungszeiten ermittelt. Da von Elternseite der Wunsch nach „Verlängerten Öffnungszeiten“ besteht, könnte ab Januar 2022 für ein solches Betreuungsangebot, unter Wegfall von drei Betreuungsplätzen, die Regelgruppe in eine gemischte Gruppe mit Regelöffnungszeiten und verlängerten Öffnungszeiten (RG/VÖ) umgewandelt werden. Hierfür wäre eine Personalaufstockung von 0,34 Stellen notwendig.

#### Vorhandene Plätze für Kinder über drei Jahren:

In den Kindergärten/Kindertagesstätten stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 aktuell insgesamt 887 Plätze und ab Januar 2022 insgesamt 909 Plätze zur Verfügung. Sofern die jeweilige Gruppe als altersgemischte Gruppe geführt wird, können pro Gruppe maximal fünf zweijährige Kinder aufgenommen werden. Dabei belegen die unter dreijährigen Kinder jeweils zwei Plätze.

#### Vorhandene Plätze für Kinder unter drei Jahren:

Für die Betreuung von Kindern von null bis drei Jahren stehen bisher in Kinderkrippen in der Kindertagesstätte Wunderfitz 50 Plätze, in der Kindertagesstätte Am Buchberg 20 Plätze, in der Kindertagesstätte Felix 17 Plätze, insgesamt somit **87 Krippenplätze** zur Verfügung. Hinzu kommen im Kindergarten Aasen weitere zehn Plätze zur Betreuung von Kindern im Alter von einem bis drei Jahren, sowie im Kindergarten Wolterdingen 12 Plätze zur Betreuung von Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren. Somit umfasst das Krippenangebot insgesamt **109 Plätze**.

Durch die Einrichtung von altersgemischten Gruppen wird die Aufnahme von jeweils bis zu fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ermöglicht. In den Betreuungseinrichtungen **Am Buchberg, Pfiffikus, Aufen, Augenblick, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren, Aasen, St. Ruchtraud** und **Wolterdingen** können aktuell maximal **50 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder** vergeben werden. Ab Januar 2022 stehen im Kindergarten Aasen für dieses Betreuungsangebot weitere fünf Plätze zur Verfügung. Insgesamt stehen somit für dieses Betreuungsangebot **55 Plätze** zur Verfügung.

Zusätzlich werden in den Kindergärten nach Möglichkeit (bei freien Plätzen) **Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten (etwa 10 Plätze)** aufgenommen.

Im Sinne der Kleinkinderbetreuung vermittelt der **Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinderservice e. V. (TaPS e. V.)** zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter für die Tagesbetreuung. Für die Bedarfsplanung 2021/2022 können **23 Tagespflegeplätze** für unter dreijährige Kinder mit eingerechnet werden.

Insgesamt stehen somit:

- **194 Plätze** (Versorgungsgrad: 29,09 %)
- **ab Januar 2022: 197 Plätze** (Versorgungsgrad: 29,54 %)

**für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren** zu Verfügung.

Zusätzliche Betreuungsangebote:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Angebot Spatzennest (Ehrenamtliche Kleinkindbetreuung), welches im Evangelischen Gemeindehaus am Irmepark, Max-Egon-Straße 21a (mittwochs von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eine Betreuung von Kleinkindern umfasst, nicht stattfinden. Es ist geplant, dieses Betreuungsangebot sobald als möglich wieder anzubieten.

Im Mehrgenerationenhaus Donaueschingen werden wöchentliche Krabbelgruppen für Kinder ab sechs Monaten sowie einmal wöchentlich ein offener Elterntreff inklusiv den Kindern angeboten. Außerdem wird die Gruppe „Stillknirpse“ einmal im Monat von einer ausgebildeten Hebamme begleitet. Die Babysitterbörse im Mehrgenerationenhaus vermittelt Babysitter an Familien oder Firmen. Ebenso bietet das Mehrgenerationenhaus einen Leihoma-/Leihopa-Service für die Betreuung von Kindern ab null Jahren an.

Plätze für Kinder mit Behinderung werden nach Bedarf und, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen mit Kindern ohne Behinderung in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

Über die weitere Entwicklung für die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung wird auf den Jahresbericht 2021 zur nachhaltigen Stadtentwicklung verwiesen.

Es ist festzustellen:

In Donaueschingen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen wird das vorhandene Angebot dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut.

Die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung-Bedarfsplanung“ stimmte am 22. September 2021 der Bedarfsplanung für das Jahr 2021/22 zu.

1  
Z  
BM  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kinder von null bis sechs Jahren sowie die in den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten neu geplanten Plätze in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.
2. Der vorgesehenen Personalaufstockung von jeweils 0,34 Stellen bei den Kindergärten Neudingen und Pfohren wird zugestimmt.
3. Der Kinderbetreuung- Bedarfsplanung 2021/22 wird zugestimmt.

Beratung: